



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Egelsbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ankündigung der Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffengewahl 2023 für die Wahlperiode 2024 - 2028

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Egelsbach für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts und den Strafkammern des Landgerichts.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in der Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht und das Amtsgericht gefasst.

Die Liste der vorgeschlagenen Personen liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro in der Ernst-Ludwig-Straße 40 - 42, im Rathaus (Erdgeschoss Eingangshalle) in der Freiherr-vom-Stein-Straße 13, sowie auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach unter www.egelsbach.de in der Zeit vom **15.06.2023** bis zum **22.06.2023** wie folgt aus:

Rathaus Freiherr-vom-Stein-Str. 13		Bürgerbüro Ernst-Ludwig-Str. 40 - 42	
Montag	08:00 - 12:00 Uhr	Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	Mittwoch	07:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr	Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (während der Öffnungszeiten) bei der Gemeinde Egelsbach im Fachdienst Verwaltung & Politik in der Freiherr-vom-Stein-Str 13, Einspruch erhoben werden.

Ein Einspruch darf ausschließlich mit der Begründung, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten, erhoben werden.

Egelsbach, den 13.06.2023

DER GEMEINDEVORSTAND
Der Gemeinde Egelsbach

gez.
Wilbrand
Bürgermeister